

XXII. GP.-NR

2073/J

2004 -07- 09

**ANFRAGE**

der Abgeordneten Parnigoni  
und GenossInnen  
an den Bundesminister für Soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz  
betreffend Mitarbeitervorsorgekassen

Seit 1. Jänner 2003 gilt das neue Abfertigungsregime für alle danach begründeten Dienstverhältnisse (betriebliches Mitarbeitervorsorgegesetz – BMVG). In einem beitragsorientierten Vorsorgemodell werden vom Arbeitgeber 1,53% des Bruttoentgeltes der betroffenen Arbeitnehmer abgezogen, von der Gebietskrankenkassa eingehoben und sollen in der Mitarbeitervorsorgekasse langfristig angelegt werden.

In der Realität scheitert die vorgesehene Kapitalanlage bei einer der neun bestehenden Mitarbeitervorsorgekassen an der Säumigkeit vieler Arbeitgeber. Mangels Auswahl einer Kasse kann die GKK das eingehobene Geld nicht weiterleiten. Das Gesetz sieht auch keinen Ausweichmechanismus vor, wenn der Arbeitgeber säumig ist. Als Konsequenz bleibt das Geld bei den Krankenversicherungsträgern zwischengelagert. Es geht bundesweit mittlerweile um tausende säumige Betriebe, vor allem um kleinere Betriebe ohne Betriebsrat, und um viele Millionen Euro an „geparktem“ Kapital.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesministerin für Soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz  
nachstehende

**Anfrage:**

1. Was soll mit den Geldern, die derzeit bei den Krankenversicherungsträgern zwischengelagert sind, weiter passieren?
2. Erhalten die betroffenen Arbeitnehmer Zinsgutschriften wie bei den Mitarbeitervorsorgekassen?

3. Erhalten die betroffenen Arbeitnehmer auch Kontonachrichten wie bei den Mitarbeitervorsorgekassen?
4. An welche Maßnahmen, allenfalls auch legislatischer Natur, ist gedacht, damit die Umsetzung des BMVG sichergestellt werden kann?

  
A. Heilmann  
F. Heilmann  
A. Heilmann